



PRESSEERKLÄRUNG

27. August 2003

Neuer Gesetzesentwurf der Landesregierung für eine Änderung des Flüchtlingsaufnahme und Eingliederungsgesetzes

AK Asyl Baden-Württemberg: Drastische Kürzungen gefährden Sozialbetreuung der Flüchtlinge

Nach Ansicht des Arbeitskreises Asyl Baden-Württemberg e.V., Dachverband der Asyl-Initiativen des Landes, gefährdet die geplante Pauschalierung und Kürzung der Landesmittel für Flüchtlinge vor allem die Sozialarbeit und wird zu höherer finanzieller Belastung der Kommunen führen.

Der AK-Asyl BW fordert:

- *Beibehaltung der Betreuungspauschale in der bisherigen Höhe und getrennt von anderen Mitteln abzurechnen*
- *Krankenkosten sind weiterhin nach Aufwand abzurechnen*
- *Keine Verlängerung der Verweildauer in den Unterkünften, sondern Begrenzung der Dauer des Aufenthaltes in Gemeinschaftsunterkünften*

Fünf Jahre nachdem das Flüchtlingsaufnahme- und Unterbringungsgesetz (FlüAG) in Kraft trat, das die Lage der Asylsuchenden, vor allem hinsichtlich der Sozialbetreuung, fühlbar verschlechterte, wird ein neues Gesetz nun abermals Einschränkungen bringen. Während nach dem FlüAG von 1998 die Stadt- und Landkreise getrennte Kostenerstattung für Verwaltung, Betreuung und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz pro Flüchtling und Jahr erhielten, werden diese Pauschalen nun – angeblich wegen des geringeren Verwaltungsaufwands – zusammengelegt, erheblich gekürzt und einmal pro Flüchtling gewährt. Das ist eine Reform auf dem Rücken der Flüchtlinge und der Kommunen, die nämlich mehr als bisher für bestimmte nicht gedeckte Leistungen aufkommen müssen.

Abbau der Sozialbetreuung

Gab es schon bisher große Unterschiede bei der Qualität der Betreuung und dem Betreuungsschlüssel, so wird es in Zukunft als zulässig angesehen werden, die Betreuungspauschale auch für andere Aufgaben im Flüchtlingsbereich zu verwenden. Eine Kontrolle ist nicht mehr möglich. Hinzu kommt, dass die Betreuungspauschale (von bisher 592 auf jetzt 536 € pro Jahr und Flüchtling) gekürzt werden und die Vorhaltereserve von 5% wegfallen soll. Angelika von Loeper, erste Vorsitzende des AK Asyl BW, befürchtet gravierende Folgen für die Flüchtlinge: „Sie werden sich noch mehr als bisher von der übrigen Gesellschaft isoliert fühlen; falls sie hier bleiben dürfen, wird es ihnen immer schwieriger werden, sich zu integrieren. Frustration, Konflikte und psychosomatische Erkrankungen werden zunehmen, die Akzeptanz der Flüchtlinge in ihrer Nachbarschaft wird abnehmen.“

AK Asyl Baden-Württemberg e.V.

Das Forum der ehrenamtlichen Flüchtlingsinitiativen in Baden-Württemberg
Hansjakobstr. 27, 78658 Zimmern o.R., www.AKAsyl-bw.de

Presseerklärung des AK Asyl Baden-Württemberg e.v. - 2 -

Völlig entfallen soll die Integrationshilfe für Flüchtlinge, die in die Anschlussunterbringung kommen. Jede Art von Integrationshilfe, z.B. Sprach- und Orientierungskurse, Hilfe bei Bewerbungen, ist damit gestrichen.

Drastische Kürzungen bei anderen Aufgaben

Allein die bisher zur Deckung der Ausgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz vorgesehenen Mittel werden um 41,2% gesenkt! Sie werden außerdem als einmalige Pauschale für jeden Flüchtling gewährt, wobei von einer Verweildauer in der Unterkunft von 20 Monaten ausgegangen wird. Bekanntlich bleiben Flüchtlinge im Durchschnitt länger in den Unterkünften. Werden die Kommunen und Landkreise die bei vielen Flüchtlingen entstehenden Mehrkosten aus eigenen Mitteln decken müssen?

Krankenkosten wurden bisher „spitz“ abgerechnet. Jetzt ist eine Pauschale von 712 € vorgesehen, obwohl die tatsächlichen Kosten derzeit bei 900 € liegen. Wird die Krankenversicherung, die schon bisher auf akute Erkrankungen beschränkt war, nun noch prekärer?

Forderungen des Arbeitskreises Asyl Baden-Württemberg

Der AK Asyl BW lehnt die Gesetzesänderung in der vorliegenden Form entschieden ab; vielmehr sollte bei einer Neufassung des Gesetzes bestimmten Missständen Rechnung getragen werden, die von den Wohlfahrtsverbänden und den Flüchtlingsinitiativen seit langem angeprangert werden:

- Personen, deren Schutzbedürftigkeit von vorn herein feststeht (z.B. bei Bürgerkriegsflüchtlingen), sollten nicht in Sammelunterkünften, sondern dezentral untergebracht werden.
- Es ist eine Höchstdauer des Aufenthalts in einer Gemeinschaftsunterkunft vorzusehen
- Bei Flüchtlingen, für die aus psychischen oder physischen Gründen der Aufenthalt in einer Sammelunterkunft eine unzumutbare Härte bedeutet, muss es eine unbürokratische Möglichkeit geben, sie außerhalb unterzubringen.
- Unbegleitete Jugendliche dürfen nicht in einer Gemeinschaftsunterkunft untergebracht werden, sondern sollen von vornherein in eine für Jugendliche vorgesehene Einrichtung
- Um eine menschenwürdige Unterbringung und Versorgung zu gewährleisten, halten wir eine Verpflichtung der Land- und Stadtkreise auf **Mindeststandards** für nötig, wie es sie in verschiedenen anderen Bundesländern bereits gibt.

Arbeitskreis Asyl Baden-Württemberg e.V.

Für den Vorstand

Angelika von Loeper

1. Vorsitzende

Ulrike Duchrow

2. Vorsitzende

Rückfragen gerne an:

Ulrike Duchrow

Tel 06221/ 71 27 86 Ulrike.Duchrow@t-online.de

Zeitgleich wird der Pressesprecher der Liga der Freien Wohlfahrtspflege zum selben Thema Stellung nehmen.

Weitere Informationen wie die Untersuchung des AK Asyl BW zu den Gemeinschaftsunterkünften
„Wenn das tägliche Leben zum Albtraum wird“
unter: www.akasyl-bw.de im Internet

AK Asyl Baden-Württemberg e.V.

Das Forum der ehrenamtlichen Flüchtlingsinitiativen in Baden-Württemberg

Hansjakobstr. 27, 78658 Zimmern o.R., www.AKAsyl-bw.de

